

Information

Benutzungsordnung der städtischen Sport-Garderoben

- Die Sport-Garderoben dürfen nur in Zusammenhang mit einer sportlichen Tätigkeit von Einzelsportlerinnen und Einzelsportler genutzt werden. Anderweitige Nutzungen sind durch das Sportamt zu bewilligen.
- Die Schränke dürfen aus hygienischen Gründen und mit Blick auf die Reinigungsplanung nur während der sportlichen Aktivität belegt werden. Das Deponieren von Kleidern und Gegenständen über Nacht oder über einen längeren Zeitraum ist ausdrücklich untersagt. Das Sportamt behält sich vor, länger belegte Schränke zu räumen und deren Inhalt ohne Entschädigung zu entsorgen.
- Tiere sind in den Garderobengebäuden nicht erlaubt.